

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 47

Nachruf: Erziehungsrat Robert Anton Meyer, Kanonikus zu St. Leodegar und Stadtpfarrer von Luzern
Autor: W.S.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Barmherzigkeit durch Bilder aus dem Leben Jesu dem Kinderherzen so nahe bringen! Wir haben aber absichtlich in diesem Aufsatz ein Beispiel gewählt, das nur als Anschauungsmittel in Frage kommt. Wir wollen eben das Bild nicht nur als historisches Referat im Bibelunterricht, sondern als Vermittler von Ideen aufgefaßt wissen, die, obwohl sie es nicht sind, den Kindern nur allzu leicht als reine „Gedankendinge“ vorkommen. Bekanntlich werden zur Veranschaulichung unserer Heilswahrheiten von erfahrenen Katecheten oft Geschichten aus dem praktischen Leben geboten. Dekan Wehler sel. hat in seinen Jugendschriften von letzterem Anschauungsmittel mit großem Erfolg Gebrauch gemacht. Warum sollte es nun nicht gestattet sein, im Katechismusunterricht zum gleichen Zwecke ab und zu Bilder aus dem praktischen Leben zu verwenden, Bilder, die das Kind anleiten, die Lehren des Katechismus in jenen Fällen anzuwenden, die gerade ihm, hic et nunc, begegnen können. Wir sprechen für mäßigen Gebrauch der Anschauungsmittel, für einen Gebrauch, der bewußterweise das Gute dieser Lehrmethode auch in den Dienst des Höchsten stellt, der aber auch jenes Uebermaß zu vermeiden versteht, das der modernen Schule zur Gefahr werden will, wir sprechen für einen Anschauungsunterricht, der nicht allzu nahe beim Phantasma stehen bleibt, sondern von Stufe zu Stufedemeigentlichen „Denkunterricht“ näher kommt; denn unsere

Schüler sollen eben nicht nur „beobachten“, sondern besonders auch „denken“ lernen.

Und warum Aufsätze? — Der Aufsatz nötigt das Kind, gewissen religiösen Wahrheiten gegenüber sich nicht nur rezeptiv und passiv zu verhalten, sondern dieselben auch als aktive Faktoren in seine Gedanken- und Gefühlswelt einzuführen. Das Quid und das Quantum solcher Aufsätze zu bestimmen, das müssen wir der Klugheit des einzelnen Katecheten überlassen. Wir würden es begrüßen, wenn der Aufsatz nicht nur im Dienste der weltlichen „Gefinnungsbildung“, dem Deutschunterricht stünde. Andererseits wird die Praxis aus verschiedenen Gründen von selbst dafür sorgen, daß der Katechismusaufsatz nicht zu viele werden.

Drei Dinge stehen also in Diskussion:

1. Was sagen wir als Theologen und Philosophen zum Anschauungsunterricht der heutigen Schule?

2. Wollen wir im Katechismusunterricht vom Anschauungsunterricht mäßigen Gebrauch machen oder nicht?

3. Soll, in Verbindung mit dem Anschauungsunterricht, auch der Aufsatz in den Religionsunterricht eingeführt werden und wie?

(Anmerkung der Schriftleitung: Ohne zur Sache selber Stellung zu nehmen, gewähren wir dieser Arbeit gerne Raum; vielleicht wird sie andern Katecheten Anlaß geben zu Erweiterungen, vielleicht auch zur Äußerung einer abweichenden Ansicht in diesem oder jenem Punkte.)

† Erziehungsrat Robert Anton Meyer,

Kanonikus zu St. Leodegar und Stadtpfarrer von Luzern.

Freitag, den 5. November, wurden in dem stimmungsvollen Hallenungang bei der Hofkirche in Luzern unter gewaltigem Volksandrang die sterblichen Ueberreste des H. Stadtpfarrers von Luzern, Rob. Ant. Meyer zur ewigen Ruhe bestattet. Zwei Tage vorher war er einem heftigen Grippeanfall erlegen; seine ohnehin schon geschwächte Gesundheit und sein abgearbeitetes Herz hatten dem tödlichen Angriff nicht mehr standzuhalten vermocht.

Mit dem Verewigten sank ein unermüdlicher Arbeiter, auch auf dem Felde der Erziehung, ins Grab. Erziehungsrat Meyer war zwar in erster Linie Pfarrer und alles, was er dachte, fühlte und unternahm, ge-

schah vom Gesichtspunkte der Pastoration, der Seelsorge aus. Er war ein muster-gültiger Seelenhirte; ein frommer, makelloser Priester, voll heiligen Eifers für die Sache Gottes und der Kirche, dabei ein kluger, weitaussehender Kopf; persönlich die Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit selber und mit sich selbst strenge, um so milder und liebevoller gegen andere; nach dem Grundsatz fortiter in re, suaviter in modo (stark in der Sache, milde in der Art) ließ er mit sich nie um Grundzüge markten, kam aber Irrenden, um den glimmenden Docht nicht auszulöschen, mit aufrichtigem Wohlwollen bis an die Grenzen der Möglichkeit entgegen. Diese Eigenschaf-

ten gewannen ihm alle Herzen, und Pfarrer Meyer war denn auch von allen seinen nach Tausenden zählenden Pfarrkindern geliebt und verehrt und auch in andersgläubigen und andersdenkenden Kreisen Luzerns hoch angesehen und geschätzt.

Die gewaltige Pastoralionsarbeit zu schildern, die Tag für Tag vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein auf den Schultern des Stadtpfarrers lastete, ist hier nicht der Ort. Pfarrer Meyer leistete sie stets unverdrossen und voll Gottvertrauen, nur auf das Wohl der Mitmenschen, nie auf sich selbst bedacht.

Als ein Stück Seelsorge betrachtete der Berewigte — voll hoher Auffassung — auch sein Ehrenamt als Mitglied der kantonalen Erziehungsbehörde. Im Kanton Luzern werden die vier Mitglieder des Erziehungsrates vom Großen Räte auf die gesetzliche Amtsdauer gewählt; ihr fünfter Kollege und Präsident ist einer der Regierungsräte, der kantonale Erziehungsdirektor. Solange diese Einrichtung besteht, wurde immer einer der Erziehungsräte dem geistlichen Stande entnommen, gleichsam als Vertreter der Interessen der Kirche in diesem kleinen Parlamente des „Erziehungs- und Kultusdepartementes“. So war am 30. Nov. 1898 auch der damalige „Kleinstadtpfarrer“ Rob. Anton Meyer vom Großen Räte mit der Würde und Bürde eines Erziehungsrates betraut worden. Nach Ablauf der Amtsperioden immer wieder neu bestätigt, konnte er bei seinem Tode auf volle 22 Amtsjahre zurückblicken.

Innerhalb dieser Behörde war der Berewigte Präsident der Allgemeinen Aufsichtskommission der Kantonschule und lag ihm die Inspektion des Gymnasiums und Lyzeums, sowie der Mittelschule Münster und der vom Staate subventionierten höheren Töchterbildungsanstalten Baldegg ob. Das bedeutet an und für sich schon ein vollge-

rütteltes Maß verantwortungsvoller Arbeit. Und wenn wir nun wissen, mit welcher peinlich ängstlicher Pflichttreue Erziehungsrat Meyer seinen verschiedenen Aufgaben nachkam, nicht nur als Stadtpfarrer, sondern auch als Erziehungsrat, wie er sich auf jede der vielen Sitzungen der Erziehungsbehörde durch gewissenhaftes Altstudium vorbereitete, wie er fleißig die ihm unterstellten Schulen inspizierte und mit strengster Unparteilichkeit seine Rapporte ausarbeitete, wenn man bedenkt, mit welcher Bereitwilligkeit er auch noch außerordentliche Aufträge der Erziehungsdirektion, oft sehr schwieriger und delikater Natur, übernahm und mit großem Geschick ausführte, dann müssen wir seine Arbeit auf dem Felde des kantonalen Erziehungswesens hoch anschlagen und doppelt hoch, weil er sie als Seelsorgearbeit im Sinne der Erhaltung und Förderung der positiven christlichen Richtung in der Volksschule und in den höhern Bildungsanstalten des Kantons Luzern betrachtete. Erziehungsrat Meyer war kein Fachgelehrter, aber er verfügte über eine tüchtige allgemeine Bildung, über eine gute Beobachtungsgabe und viel praktisches Geschick. Darum war er, wenn ihm auch manche Detailkenntnisse der neuern Philologie abgingen, ein vortrefflicher Inspektor und da er Güte und Milde, warmes Interesse für Schule und Lehrerschaft mit edlem Ernst und strengster Gerechtigkeit zu verbinden verstand, war er auch ein gern geheimer und von der Lehrerschaft wie von der Oberbehörde gleich hochgeschätzter Inspektor.

Die Volksschule und die höhern Bildungsanstalten des Kantons Luzern haben an ihm einen verständnisvollen Förderer, das Volk einen tüchtigen Beamten verloren.

Gott lohne ihm die viele Arbeit, die er in treuer Pflichterfüllung für sie geleistet hat.
W. Sch.

Krankenkasse des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

Mittels Schreiben vom 2. Nov. 1920 übermittelt uns das „Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (Bundesamt für Sozialver-

sicherung)“ die Genehmigung unserer Statutenrevision. Die beiden abgeänderten Artikel werden anmit im Vereinsorgan veröffentlicht:

Art. 14 lit. e (letzte Linie):

„in der IV. Kl. Fr. 3150 und in der V. Kl. Fr. 3500“.

„Art. 17.

Monatsprämien und Leistungen der Kasse sind nach folgender Skala festgesetzt: